

**UNI
TECHNICS**

**INNOVATIONEN
FÜR IHR KANALNETZ**

GERUCH | FREMDWASSER | INGENIEURLEISTUNGEN

Aktuelles zur Rattenbekämpfung



- Familienunternehmen
- Ca. 55 Mitarbeiter
 - dar. 25 Ingenieure
 - dar. 2 Elektroplaner
- Hauptsitz in Schwerin
- 8 Standorte in Deutschland
- Umsatz 5 Mio. EUR
- 90 % Deutscher Markt
- Made in Germany
- Breites Netzwerk in Fachgremien

seit 1990

**UNI
TECHNICS**

ENGINEERING



seit 2000

**UNI
TECHNICS
PRODUCTS**





**Verfahrenstechnische
& sonstige Beratung**



**Webbasiertes
Indirekteinleiterkataster**



**Drohneninspektionen
und mehr**



**UNITECHNICS
Weiterbildungen**



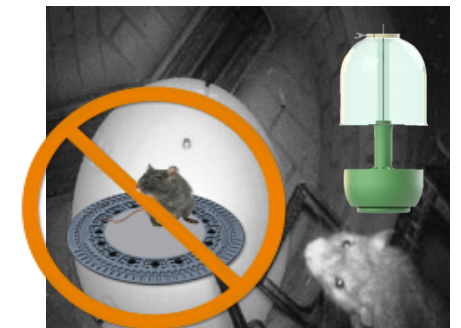
**Lösungen gegen
Geruch & Korrosion**



**Wasser-Verschlüsse
Havarie-Verschlüsse**



**UNITECHNICS Anlagen-
und Sonderbau**



**Produkte und
Strategien gegen Ratten**

Geruchsverschlüsse



Wasserverschlüsse



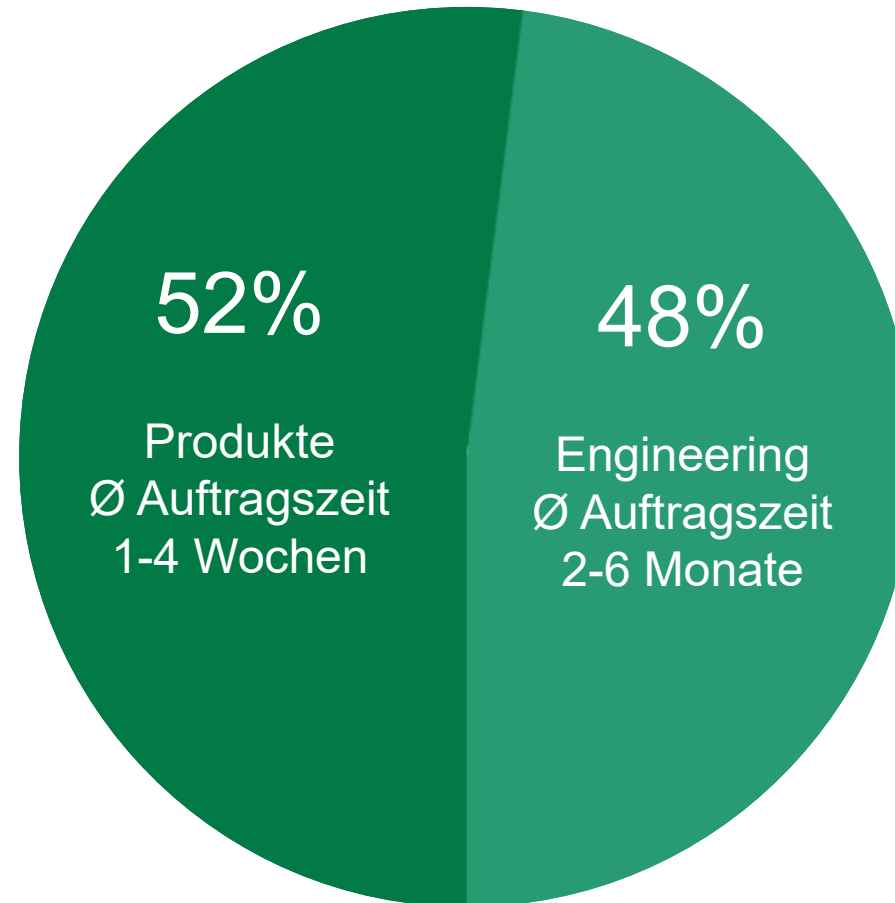
Rattenbekämpfung



Sonstige Produkte
/Sonderbau



Betriebsoptimierung



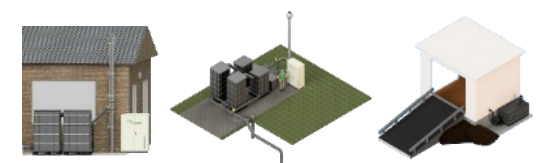
Sulfidbilanzen



Forschung & Entwicklung



Sonder- und Anlagenbau



Verfahrenstechnische
Beratung

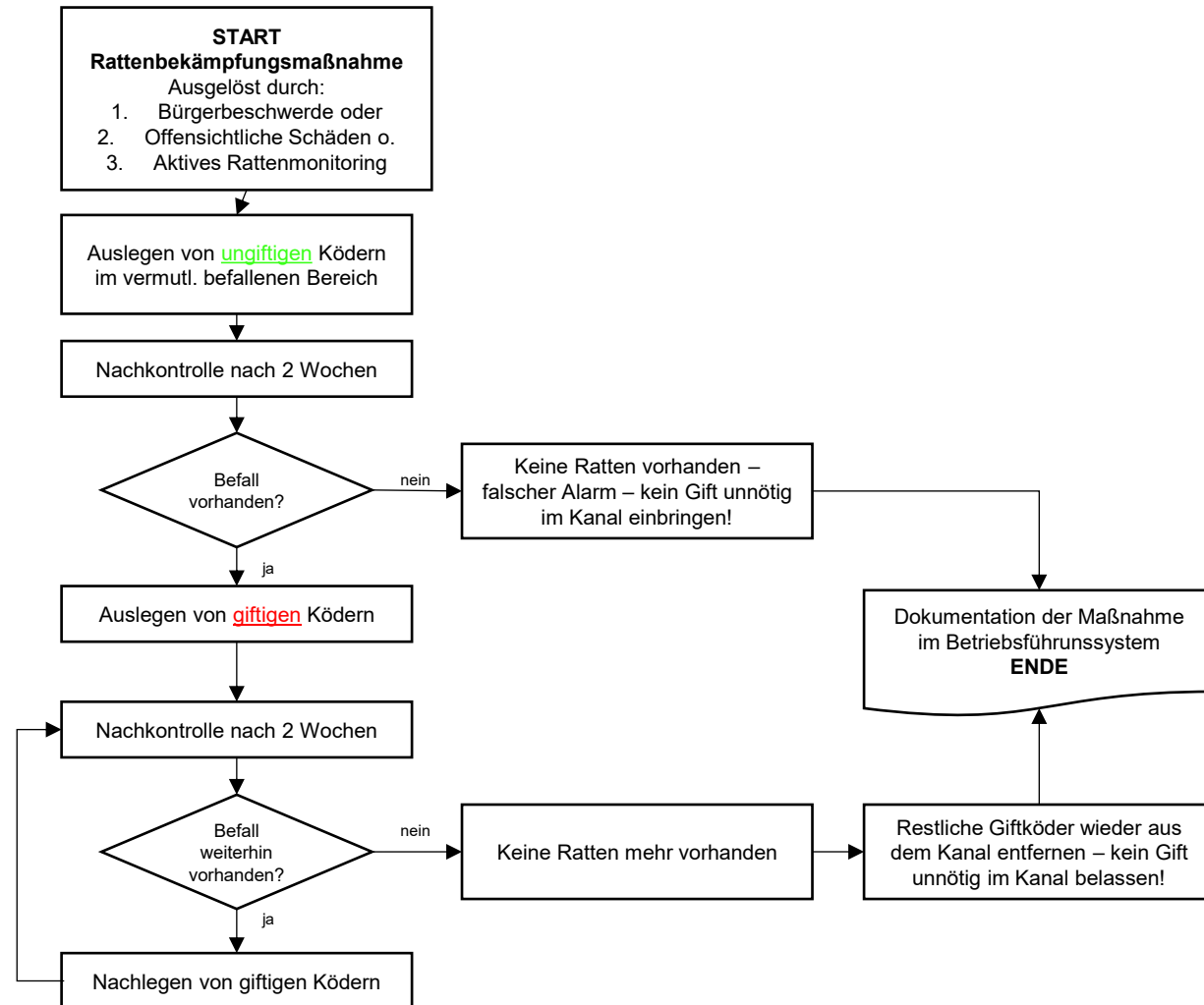


1. Grundlagen

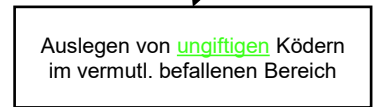
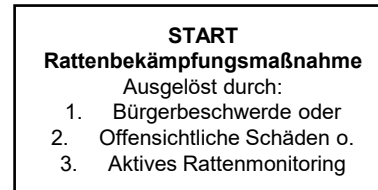
2. Neuerung ab 2025

- a. Präzisierung der Risikominderungsmaßnahmen ab 31.12.2025
- b. Neue Anforderung an Sachkunde beim Kauf von Ködern und Auslage
Tierschutzgesetz UND Gefahrstoffverordnung

So wird Rattenbekämpfung heute geschult. (Sollten alle bereits wissen)



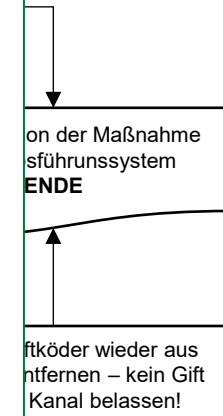
So wird Rattenbekämpfung heute geschult. (Sollten alle bereits wissen)



„NEUERUNGEN“

1. Keine flächendeckende Auslage von Rhodentiziden mehr 1x im Jahr
2. Nicht gefressenes Rattengift muss nach der Auslage wieder entnommen werden

(Dies gilt schon immer wurde aber in der Vergangenheit nicht ausreichend praktiziert)



- Auslöser der aufgeflammten Diskussion über Ratten.



https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_145-2020_erforschung_der_ursachen_fuer_die_nachgewiesene_gewaesserbelastung_mit_rodentiziden_fkz_3716_67_403_0.pdf

- Was ist beim Rattengift zu beachten!



- Was ist beim Rattengift zu beachten!

ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

Für sachkundige Verwender, berufsmäßige Verwender sowie für konzessionierte Schädlingsbekämpfer. Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (z.B. verschüttetes Getreide, Nahrungsabfälle, etc.) möglichst entfernen. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z.B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue, etc.). Köder vor Witterung (z.B. Schnee, Regen, etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und fachgerecht entsorgen. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Die Dauerbeköderung ist in Österreich unzulässig und in Deutschland nur unter strenge Auflage möglich (siehe Merkblatt). Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen,

- Was ist beim Rattengift zu beachten!

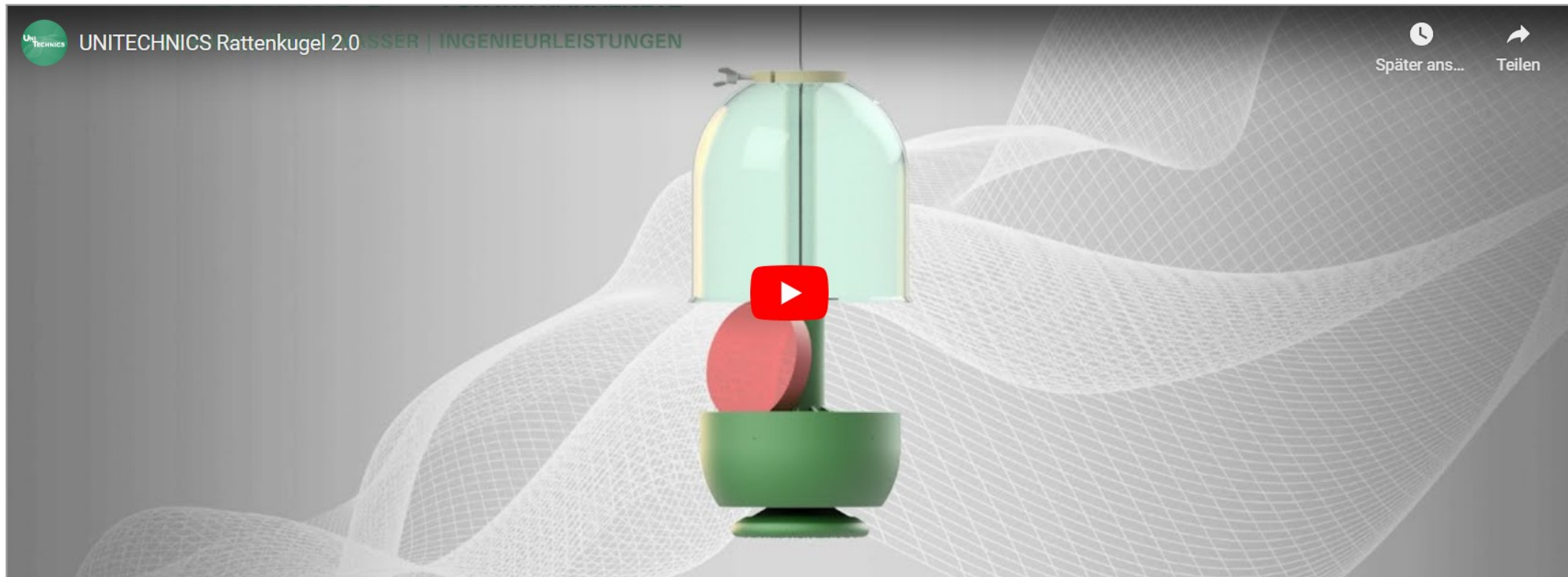
ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

Für sachkundige Verwender, berufsmäßige Verwender sowie für konzessionierte Schädlingsbekämpfer. Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (z.B. verschüttetes Ge-

**Der Anwender muss sicherstellen,
dass Fraßköder mit Rhodentiziden
nicht mit Abwasser in Kontakt
kommen.**

(Gilt seit 2014 für ALLE neu
zugelassenen Köder)

- Köderschutzbox Beispiel UNITECHNICS



<https://www.youtube.com/watch?v=EkdlGdcQQU&t=2s>

- Köderschutzbox Beispiel UNITECHNICS



ohne Einstau

beim Einstau

- Köderschutzbox Beispiel UNITECHNICS

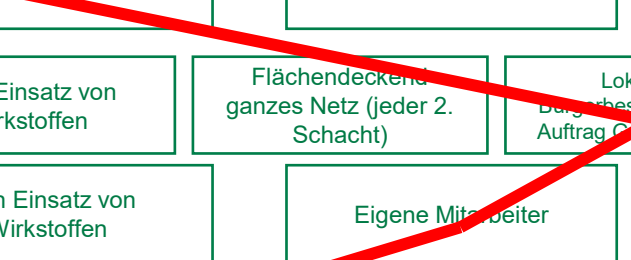
Das fragen sich die Gemeinden und Kanalnetzbetreiber:

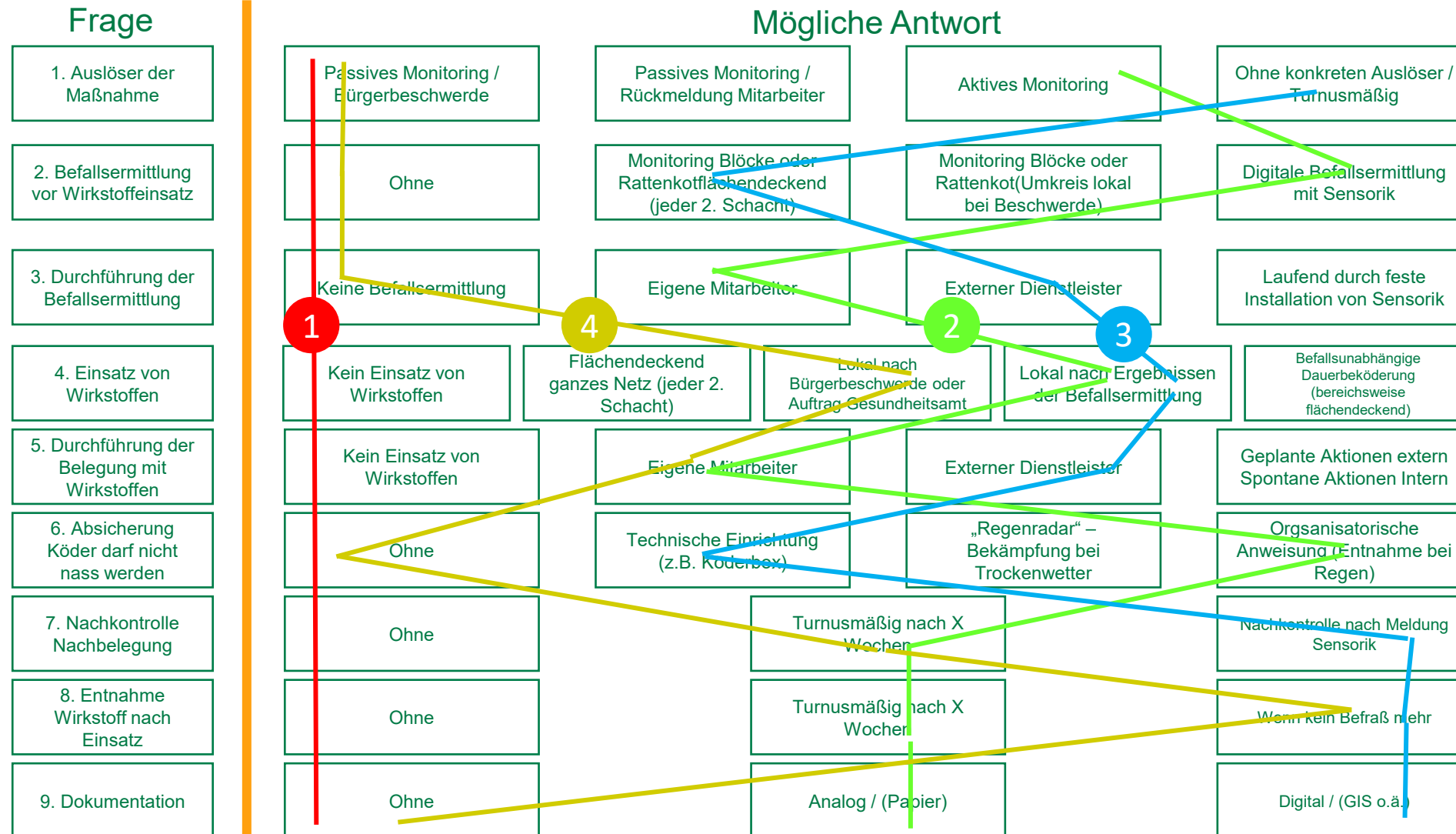
1. Flächendeckende Auslage macht mein Schädlingsbekämpfer nicht mehr?
2. Muss ich mir jetzt 1000 Boxen kaufen? Welche ist die richtige?
3. Die Kosten explodieren?!
4. Ich habe kein eigenes Personal dafür!
5. Wie ist die beste Strategie?

...

Frage	Mögliche Antwort				
1. Auslöser der Maßnahme	Passives Monitoring / Bürgerbeschwerde	Passives Monitoring / Rückmeldung Mitarbeiter	Aktives Monitoring	Ohne konkreten Auslöser / Turnusmäßig	
2. Befallsermittlung vor Stoffeinsatz	Ohne	Monitoring Blöcke oder Rattenkotflächendeckend (jeder 2. Schacht)	Monitoring Blöcke oder Rattenkot(Umkreis lokal bei Beschwerde)	Digitale Befallsermittlung mit Sensorik	
3. Durchführung der Befallsermittlung	Keine Befallsermittlung	Eigene Mitarbeiter	Externer Dienstleister	Laufend durch feste Installation von Sensorik	
4. Einsatz von Wirkstoffen	Kein Einsatz von Wirkstoffen	Flächendeckend ganzes Netz (jeder 2. Schacht)	Lokal nach Bürgerbeschwerde oder Auftrag Gesundheitsamt	Lokal nach Ergebnissen der Befallsermittlung	Befallsunabhängige Dauerbeköderung (bereichsweise flächendeckend)
5. Durchführung der Belegung mit Wirkstoffen	Kein Einsatz von Wirkstoffen	Eigene Mitarbeiter	Externer Dienstleister	Geplante Aktionen extern Spontane Aktionen Intern	
6. Absicherung Köder darf nicht nass werden	Ohne	Technische Einrichtung (z.B. Köderbox)	„Regenradar“ – Bekämpfung bei Trockenwetter	Organisatorische Anweisung (Entnahme bei Regen)	
7. Nachkontrolle Nachbelegung	Ohne		Turnusmäßig nach X Wochen	Nachkontrolle nach Meldung Sensorik	
8. Entnahme Wirkstoff nach Einsatz	Ohne		Turnusmäßig nach X Wochen	Wenn kein Befall mehr	
9. Dokumentation	Ohne		Analog / (Papier)	Digital / (GIS o.ä.)	

Frage	Mögliche Antwort				
1. Auslöser der Maßnahme	Passives Monitoring / Bürgerbeschwerde	Passives Monitoring / Rückmeldung Mitarbeiter	Aktives Monitoring	Ohne konkreten Auslöser / Turnusmäßig	
2. Befallsermittlung vor Stoffeinsatz	Ohne	Monitoring Blöcke oder Rattenkotflächendeckend (jeder 2. Schacht)	Monitoring Blöcke oder Rattenkot(Umkreis lokal bei Beschwerde)	Digitale Befallsermittlung mit Sensorik	
3. Durchführung der Befallsermittlung	Keine Befallsermittlung	Eigene Mitarbeiter	Externer Dienstleister	Laufend durch feste Installation von Sensorik	
4. Einsatz von Wirkstoffen	Kein Einsatz von Wirkstoffen	Flächendeckend ganzes Netz (jeder 2. Schacht)	Lokal nach Bürgerbeschwerde oder Auftrag Gesundheitsamt	Lokal nach Ergebnissen der Befallsermittlung	Befallsunabhängige Dauerbeköderung (bereichsweise flächendeckend)
5. Durchführung der Belegung mit Wirkstoffen	Kein Einsatz von Wirkstoffen	Eigene Mitarbeiter	Externer Dienstleister	Geplante Aktionen extern Spontane Aktionen Intern	
6. Absicherung Köder darf nicht nass werden	Ohne	Technische Einrichtung (z.B. Köderbox)	„Regenradar“ – Bekämpfung bei Trockenwetter	Organisatorische Anweisung (Entnahme bei Regen)	
7. Nachkontrolle Nachbelegung	Ohne		Turnusmäßig nach X Wochen	Nachkontrolle nach Meldung Sensorik	
8. Entnahme Wirkstoff nach Einsatz	Ohne		Turnusmäßig nach X Wochen	Wenn kein Befall mehr	
9. Dokumentation	Ohne		Analog / (Papier)	Digital / (GIS o.ä.)	





Frage	Mögliche Antwort				
1. Auslöser der Maßnahme	Passives Monitoring / Bürgerbeschwerde	Passives Monitoring / Rückmeldung Mitarbeiter	Aktives Monitoring	Ohne konkreten Auslöser / Turnusmäßig	
2. Befallsermittlung vor Wirkstoffeinsatz	Ohne	Monitoring Blöcke oder Rattenkotflächendeckend (jeder 2. Schacht)	Monitoring Blöcke oder Rattenkot(Umkreis lokal bei Beschwerde)	Digitale Befallsermittlung mit Sensorik	
3. Durchführung der Befallsermittlung	Keine Befallsermittlung	Eigene Mitarbeiter	Externer Dienstleister	Laufend durch feste Installation von Sensorik	
4. Einsatz von Wirkstoffen	Kein Einsatz von Wirkstoffen	Flächendeckend ganzes Netz (jeder 2. Schacht)	Lokal nach Bürgerbeschwerde oder Auftrag Gesundheitsamt	Lokal nach Ergebnissen der Befallsermittlung	Befallsunabhängige Dauerbeköderung (bereichsweise flächendeckend)
5. Durchführung der Belegung mit Wirkstoffen	Kein Einsatz von Wirkstoffen	Eigene Mitarbeiter	Externer Dienstleister	Geplante Aktionen extern Spontane Aktionen Intern	
6. Absicherung Köder darf nicht nass werden	Ohne	Technische Einrichtung (z.B. Köderbox)	„Regenradar“ – Bekämpfung bei Trockenwetter	Organisatorische Anweisung (Entnahme bei Regen)	
7. Nachkontrolle Nachbelegung	Ohne		Turnusmäßig nach X Wochen	Nachkontrolle nach Meldung Sensorik	
8. Entnahme Wirkstoff nach Einsatz	Ohne		Turnusmäßig nach X Wochen	Wenn kein Befraß mehr	
9. Dokumentation	Ohne		Analog / (Papier)	Digital / (GIS o.ä.)	

1. Grundlagen

2. Neuerung ab 2025

- a. Präzisierung der Risikominderungsmaßnahmen ab 31.12.2025
- b. Neue Anforderung an Sachkunde beim Kauf von Ködern und Auslage
Tierschutzgesetz UND Gefahrstoffverordnung

3. Präzisierung von RMM zum Schutz der aquatischen Umwelt

Bei der letzten Wiederzulassung von antikoagulanten Rodentiziden in 2018/2019 wurde festgelegt, dass bei der Anwendung von Ködern in der Kanalisation, in Gewässernähe und in der Nähe von Wasserleitungssystemen diese nicht in Kontakt mit dem Wasser bzw. Abwasser kommen dürfen. Dadurch sollten Einträge in die aquatische Umwelt minimiert werden. Zur praktischen Umsetzung dieser RMM wurden keine verbindlichen Vorgaben in der Zulassung gemacht. Dadurch entstand bei Verwendern und Auftraggebern von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen eine Rechtsunsicherheit in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwendung dieser Biozidprodukte. Vor diesem Hintergrund werden die bestehenden Anwendungsbestimmungen und RMM daher wie folgt präzisiert:

1. Rodentizide mit Antikoagulanzen dürfen innerhalb eines Abstandes von fünf Metern zum Rand von oberirdischen Gewässern (z. B. Flüssen, Kanälen, Bächen, Be- und Entwässerungsgräben, Seen, Teichen) sowie Küsten- und Meeresgewässern nur in manipulationssicheren Köderschutzstationen eingesetzt werden, die den Kontakt der Köder mit dem Wasser während der gesamten Bekämpfungsmaßnahme verhindern.
2. Rodentizide mit Antikoagulanzen dürfen innerhalb eines Abstandes von fünf Metern zu Wasserleitungssystemen im Außenbereich (z. B. Entwässerungsrinnen, Schachtabdeckungen, Boden- und Straßenabläufe, Versickerungsschächte) nur in manipulationssicheren Köderschutzstationen verwendet werden, die den Kontakt der Köder mit dem Wasser während der gesamten Bekämpfungsmaßnahme verhindern.
3. Rodentizide mit Antikoagulanzen dürfen in der Kanalisation nur in Köderschutzstationen verwendet werden, die den Kontakt der Köder mit dem (Ab-)Wasser während der gesamten Bekämpfungsmaßnahme verhindern.

Ab 31.12.2025

<https://www.xn--ahrens-schdlingsbekmpfung-uecj.de/hausschaedlinge-hygieneschaedlinge/rattenbekaempfung/anwendungsvorschriften-zur-nagetierbekaempfung/>

- **Die Gefahrstoffverordnung wurde zum 1.10.2021 novelliert**

Was bedeutet das für die Kommunale Rattenbekämpfung?

Für die Rattenbekämpfung in der Kanalisation reicht die Sachkunde zum Töten von Wirbeltieren nach § 4 Tierschutzgesetz mit Zertifikat über eine Schulung zu Risikominderungsmaßnahmen nicht mehr aus. Seit dem 1.10.2021 ist zusätzlich eine anerkannte Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung notwendig. Diese umfasst je nach Anbieter 2 bis 3 Schulungstage und mit einer anerkannten Prüfung nach Gefahrstoffverordnung. Mitarbeiter, die vor dem 1.10.2021 bereits Ratten in der Kanalisation mit der Sachkunde nach § 4 Tierschutzgesetz bekämpft haben, haben nach § 25 Gefahrstoffverordnung 4 Jahre Zeit, die gefahrstoffrechtliche Sachkunde nachzuholen!

<https://www.xn--ahrens-schdlingsbekmpfung-uecj.de/kanalisation/neue-sachkundeanforderungen-fuer-rattenbekaempfung-in-der-kanalisation/>

UNITECHNICS KG

Hauptsitz

Werkstraße 717 • 19061 Schwerin

Telefon 0385 343371-20 • Fax 0385 343371-31

info@unitechnics.de • www.unitechnics.de

